

Eine
Handreichung
für Herstellerfirmen

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS HERSTELLER-GÜTESIEGEL

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Gütesiegel werden
vom Bayerischen
Landeskriminalamt
zur Verfügung
gestellt.

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS HERSTELLER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Herstellerfirmen

2/6

DAS GÜTESIEGEL

Herstellerfirmen, die in den Herstellerverzeichnissen des Bayerischen Landeskriminalamts gelistet sind, haben die Möglichkeit mit einem **K-EINBRUCH**-Gütesiegel auf diese Leistung hinzuweisen. Dieses Gütesiegel kann bspw. auf firmeneigenen Katalogen, Broschüren, auf der Unternehmenswebsite oder auf dem Briefkopf angebracht werden. Beim Einsatz des Siegels sind diverse Rahmenbedingungen zwingend zu beachten. Diese werden nachfolgend ausgeführt.

Herstellerfirmen, die nicht in den Herstellerverzeichnissen des Bayerischen Landeskriminalamts gelistet werden, dürfen das Siegel sowie einzelne Bestandteile des Siegels, die Wortmarke KEINBRUCH und die Abbildung des Polizeisterns nicht verwenden.



MINDESTHÖHE

Es ist sicherzustellen, dass das Gütesiegel eine Mindesthöhe von 3 cm einnimmt. Nur so ist die Lesbarkeit der diversen Siegelelemente garantiert.



Der korrekte
Einsatz der
Gütesiegel ist
zwingend zu
beachten!

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS HERSTELLER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Herstellerfirmen

3/6

SKALIERUNG

Das Gütesiegel darf nur proportional in seiner Größe verändert werden. Verzerrungen sind zwingend zu vermeiden.



FARBGEBUNG

Wichtig ist, dass keine Änderungen an den Farben oder den Schriften vorgenommen werden!



TEILABBILDUNG

Das Gütesiegel darf nur in der vorgegebenen Variante verwendet werden. Es dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Auch eine auszugsweise Darstellung ist nicht gestattet.



Der korrekte
Einsatz der
Gütesiegel ist
zwingend zu
beachten!

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS HERSTELLER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Herstellerfirmen

4/6

LINKBANNER

Als gelisteter Hersteller können Sie zudem auf Ihrer Website auf die Listung im polizeilichen Herstellerverzeichnis für geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Produkte hinweisen. Dazu können Sie ein Linkbanner des Hersteller-Gütesiegels auf der eigenen Website einbauen. Wichtig: Sie müssen das Banner zwingend auf folgende URL verlinken: <http://www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/beratung/technik/index.html/449>

Das Banner steht in folgenden Größen zur Verfügung:

- » 902px x 210px
- » 728px x 162px
- » 468px x 114px

Wie Sie die Bannerdaten anfordern können, erfahren Sie im Punkt „Daten anfordern“.

Im Gegenzug werden Sie von uns für die Dauer Ihrer Linkplatzierung unter <http://www.k-einbruch.de/kooperationen> mit einem Gegenlink aufgenommen. Die Verlinkung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Hierzu benötigen wir im Anschluss an Ihre realisierte Verlinkung Ihr Logo in der Auflösung von Mindestbreite 450 Pixel und 72 dpi sowie die gewünschte Ziel-URL für den Gegenlink. Dieses schicken Sie bitte per E-Mail an partner@k-einbruch.de



Der korrekte
Einsatz der
Gütesiegel ist
zwingend zu
beachten!

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS HERSTELLER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Herstellerfirmen

5/6

DATEN ANFORDERN

Die Bild- bzw. Bannerdaten erhalten Sie ganz einfach, in dem Sie eine Anfrage an das Bayerische Landeskriminalamt senden. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail an blka.sg513.tp@polizei.bayern.de und fordern Sie die gewünschten Daten an – Sie können ein für den Druck optimiertes JPG des Gütesiegels, oder das Banner als PNG zum Einbinden auf Ihrer Website anfordern.

Nachdem Ihre Leistung geprüft und als positiv bewertet wurde, erhalten Sie die Bild- bzw. Bannerdaten und können diese beliebig in Ihren Printprodukten einsetzen bzw. auf Ihrer Website platzieren.

AUFNAHME- BEDINGUNGEN FÜR PREMIUM- PARTNER

Die Premiumpartner der Kampagne K-EINBRUCH unterstützen uns, indem sie sich finanziell an verschiedenen Werbemaßnahmen beteiligen und die Initiative dadurch bekannt machen. Die Polizeiliche Kriminalprävention bewirbt die Premiumpartner dafür prominent auf der K-EINBRUCH-Website bzw. nennt sie als Partner bei den jeweiligen Maßnahmen.

Aufgenommen werden können

- » Herstellerfirmen, die in den Herstellerverzeichnissen des Bayerischen Landeskriminalamts gelistet sind,
- » Errichterunternehmen, die in einem Adressennachweis von Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen, für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen oder für Videoüberwachungsanlagen gelistet sind, sowie
- » Verbände, Zertifizierungsstellen nach DIN ISO/IEC 17065, Versicherungen und Banken.

Bei Interesse senden Sie eine E-Mail an Harald Schmidt: Harald.Schmidt4@polizei.bwl.de

Bitte beachten
Sie bei
Printprodukten das
Belegexemplar!

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS HERSTELLER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Herstellerfirmen

6/6

RECHTLICHER HINWEIS

Herstellerfirmen, die nicht in den Herstellerverzeichnissen des Bayerischen Landeskriminalamts gelistet werden, dürfen das Siegel sowie einzelne Bestandteile des Siegels, die Wortmarke KEINBRUCH und die Abbildung des Polizeisterns nicht verwenden.

Weitere Nutzungsmöglichkeiten für die beiden deutschen Markeneintragungen 302012006966 KEINBRUCH (Wortmarke) und 302012006967 KEINBRUCH (Wort-/Bildmarke) bestehen nicht und werden bei Zuwiderhandlungen von der Zentralen Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes im Auftrag des Markeninhabers des Innenministeriums Baden-Württemberg rechtlich verfolgt.

BELEGEXEMPLAR

Beim Einsatz des Gütesiegels auf Printprodukten ist unaufgefordert ein Belegexemplar an die Zentrale Geschäftsstelle zu übersenden.

HERAUSGEBER

Programm Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

info@polizei-beratung.de
0711/5401-2062

Stand: 08/2017



www.polizei-beratung.de